

# **Lexware aktuell**

aktualisierte Ausgabe Juli 2011

# Impressum

© 2011 Haufe-Lexware GmbH & Co. KG  
Postanschrift: Postfach 10 01 21, 79120 Freiburg  
Hausanschrift: Munzinger Straße 9, 79111 Freiburg i. Br.  
Telefon: 0761 / 898-0  
Internet: <http://www.lexware.de>

Alle Rechte vorbehalten. Alle Angaben zum Ratgeber wurden sorgfältig erarbeitet, erfolgen jedoch ohne Gewähr.

Kein Teil des Ratgebers darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder in einem anderen Verfahren) ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Wir weisen darauf hin, dass die im Ratgeber verwendeten Bezeichnungen und Markennamen der jeweiligen Firmen im Allgemeinen warenzeichen-, marken- oder patentrechtlichem Schutz unterliegen.

Autoren:                      Redaktion Lexware  
Satz, Layout:                docom, Freiburg

## Vorwort

Sehr geehrte Anwenderin, sehr geehrter Anwender,

in der heutigen Zeit ändert sich so vieles sehr schnell. Kaum sind Gesetze und Vorschriften bekannt geworden, da sind sie auch schon wieder überholt. Dieser ständige Wandel wird von mehr als 150 Fachredakteuren und über 1.700 Fachautoren überwacht, geprüft und entsprechend in die Programme eingearbeitet – das Ergebnis ist immer topaktuelle Software.

Um noch besser auf Ihre Bedürfnisse eingehen zu können, erhalten Sie als Lexware-Anwender zusätzliche maßgeschneiderte Unterstützung durch die Ratgeber-Reihe **Lexware aktuell**.

Mit den hier enthaltenen Informationen möchten wir Ihnen die gesetzliche Änderungen im Bereich Lohn- und Gehaltsabrechnung aufzeigen.



Jörg Frey  
Geschäftsführer

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>Einführung</b> .....	<b>5</b>
<b>Gesetzliche Änderungen</b> .....	<b>5</b>
Neuer Tätigkeitsschlüssel ab 01.12.2011 .....	5
Neuer Datenbaustein Unfallversicherung DBUV02 .....	9
Beitragssätze für das Kalenderjahr 2011.....	13
Sozialversicherungswerte .....	14
Grundfreibetrag.....	16
Sachbezugswerte .....	16

## Einführung

Mit diesem Ratgeber erhalten Sie einen Überblick über die gesetzlichen Änderungen. Außerdem informieren wir Sie über Neuerungen in der aktuellen Version von **Lexware lohn+gehalt/lohn+gehalt plus/lohn+gehalt pro/lohn+gehalt premium**.

## Gesetzliche Änderungen

### Neuer Tätigkeitsschlüssel ab 01.12.2011

Die Entwicklung des Arbeitsmarkts und der Beschäftigung sind von hohem Interesse für Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Deutschland. Die statistischen Daten zur Beschäftigung werden dort erhoben, wo die Beschäftigung stattfindet - in den Unternehmen.

Arbeitgeber übermitteln mit den Meldungen ihrer Beschäftigten zur Sozialversicherung auch Angaben zu deren Tätigkeit im Betrieb nach dem Schlüsselverzeichnis der Bundesagentur für Arbeit (Tätigkeitsschlüssel). Diese Angaben fließen in die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ein. Die Beschäftigungsstatistik wiederum dient Wirtschaft und Politik als zuverlässige Informationsquelle über die Entwicklung der Beschäftigung nach Berufen, Wirtschaftszweigen und Regionen.

Eine Statistik kann immer nur so aktuell und zuverlässig sein wie die Daten, die erhoben werden. Der bisherige Tätigkeitsschlüssel ist seit über drei Jahrzehnten nahezu unverändert geblieben. Beschäftigung und Arbeitsmarkt haben sich aber kontinuierlich gewandelt, so dass eine Aktualisierung des Tätigkeitsschlüssels notwendig geworden ist. Im Folgenden sind nur einige der Gründe genannt:

- In den letzten Jahren sind neue Berufe entstanden; Berufsbezeichnungen haben sich geändert. Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse wurden internationalen Standards angepasst.
- Die rentenrechtliche Trennung von Arbeitern und Angestellten wurde im Jahr 2006 aufgehoben, wird aber noch über den jetzigen Tätigkeitsschlüssel abgebildet.
- Auszubildende werden seit längerem über den Personengruppenschlüssel gekennzeichnet. Im Tätigkeitsschlüssel wird die vom Auszubildenden ausgeübte Tätigkeit verschlüsselt.

Alle erforderlichen Änderungen sollen nun in einem Zuge umgesetzt werden, damit die Arbeitgeber und Software-Hersteller keine mehrfachen Anpassungen des Schlüssels vornehmen müssen.

Der neue Tätigkeitsschlüssel ist 9-stellig und enthält die folgenden Merkmale:

- Ausgeübte Tätigkeit im Betrieb (Stellen 1-5)
- Höchster allgemeinbildender Schulabschluss (Stelle 6)
- Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss (Stelle 7)
- Arbeitnehmerüberlassung (Stelle 8)
- Befristung und Arbeitszeit (Stelle 9).

### Der neue Tätigkeitsschlüssel im Detail

Der überwiegende Teil der Informationen wurde auch schon im derzeit noch gültigen 5-stelligen Tätigkeitsschlüssel erhoben.

**Ausgeübte Tätigkeit:** Der Arbeitgeber wählt wie bisher aus einer alphabetischen Liste von beruflichen Tätigkeiten oder Berufsbezeichnungen aus, um die passende Schlüsselzahl zu erhalten. Für den neuen Tätigkeitsschlüssel wird die Tätigkeit mit einer 5-stelligen Schlüsselzahl aus dem neuen „Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit“ (Ausgabe 2010) verschlüsselt. Das neue Verschlüsselungs-System wird den Besonderheiten des deutschen Arbeitsmarktes mit seiner ausgeprägten berufsspezifischen Strukturierung besser gerecht als das bisherige, das über 20 Jahre alt ist.

Die Arbeitgeber können den Tätigkeitsschlüssel 2010 für ihre Beschäftigten im „Schlüsselverzeichnis 2010“ ermitteln. Das Schlüsselverzeichnis enthält alle erforderlichen Hinweise zur Verschlüsselung sowie ein alphabetisches Verzeichnis von Berufen bzw. Tätigkeiten. Es steht im Internet unter:

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Unternehmen > Sozialversicherung > Schlüsselverzeichnis > Schlüsselverzeichnis 2010.

Zusätzlich stellt die Bundesagentur für Arbeit mit „Tätigkeitsschlüssel-Online“ eine einfach zu handhabende Anwendung für die Recherche des Tätigkeitsschlüssels 2010 im Internet zur Verfügung:

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Unternehmen > Sozialversicherung > Schlüsselverzeichnis > Schlüsselverzeichnis 2010 > Tätigkeitsschlüssel 2010 - Online.

Für die Umstellung von den derzeitigen 3-stelligen auf die neuen 5-stelligen Zifferncodes können die meisten Hersteller von Lohnabrechnungs-Software zudem spezielle Umstellungshilfen anbieten.

**Schulbildung und berufliche Ausbildung** waren bisher unter „Ausbildung“ zusammengefasst. In dem neuen Tätigkeitsschlüssel wird beides getrennt verschlüsselt.

Bei der **Arbeitszeit** entfällt die bisherige Unterscheidung zwischen Teilzeit unter bzw. über 18 Stunden. Es wird nur noch zwischen Voll- oder Teilzeit unterschieden.

Neu sind die beiden Merkmale **Arbeitnehmerüberlassung** und **Befristung**. Beide stellen eine wertvolle Information über die Entwicklung der Beschäftigungsstrukturen in Deutschland dar.

Das Merkmal „Arbeitnehmerüberlassung“ ist nur für Zeitarbeitsunternehmen mit einer Erlaubnis nach § 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) von Bedeutung. Alle anderen Betriebe können ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einheitlich mit „nein“ verschlüsseln. Erfreulich für Zeitarbeitsunternehmen: Damit wird eine Voraussetzung geschaffen, die gesonderte Erhebung von Daten über Zeitarbeiter zukünftig entfallen zu lassen.

Tätigkeitsschlüssel 2003 (alt)

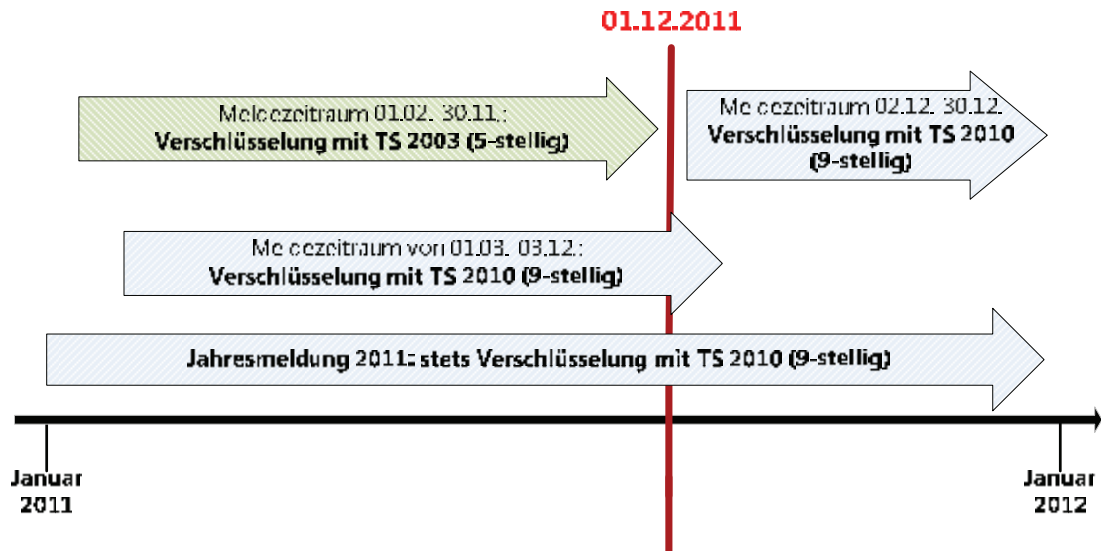
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausgeübte Tätigkeit			Stellung im Beruf	Ausbildung	unbesetzt			

Tätigkeitsschlüssel 2010 (neu)

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausgeübte Tätigkeit					Höchster Schulabschluss	Höchste Berufsausbildung	Arbeitnehmerüberlassung	Vertragsform

### Einführung des Tätigkeitsschlüssels 2010

Der neue Tätigkeitsschlüssel ist ab dem 01.12.2011 im Meldeverfahren zur Sozialversicherung anzuwenden. Das bedeutet: Anmeldungen mit einem Meldezeitraum ab 01.12.2011, Entgeltmeldungen mit Beschäftigungszeiträumen, die nach dem 30.11.2011 enden sowie Jahresmeldungen für das Jahr 2011 sind mit dem neuen Tätigkeitsschlüssel zu übermitteln.



### Umsetzung in Lexware lohn+gehalt / lohn+gehalt plus / lohn+gehalt pro / lohn+gehalt premium

Ab Abrechnungsmonat Juli 2011 stehen Ihnen die Erfassungsfelder für den neuen Tätigkeitsschlüssel in den **Mitarbeiterstammdaten** zur Verfügung. In lohn+gehalt und lohn+gehalt plus wurde der **Mitarbeiterassistent** um die Seite **Tätigkeit** ergänzt. Für lohn+gehalt pro und premium wurde die vorhandene Seite **Tätigkeit** entsprechend modifiziert.

### Wie gehe ich vor?

Für alle aktiven Mitarbeiter, die über den 30.11.2011 hinaus beschäftigt sind, bietet Ihnen **Lexware lohn+gehalt** einen Umstellungsassistenten an, mit dem der neue Tätigkeitsschlüssel zum größten Teil automatisiert aus dem bereits vorhandenen fünfstelligen Tätigkeitsschlüssel erzeugt werden kann. Dieser Umstellungsassistent befindet unter dem Menüeintrag **Verwaltung** → **Umstellungsassistent Tätigkeitsschlüssel**.

Auf der ersten Seite des Assistenten geben Sie an, ob es in Ihrem Betrieb Mitarbeiter gibt, die als Zeitarbeiter an Dritte überlassen werden. Gibt es



solche Mitarbeiter nicht, wird die Stelle 8 des neuen Schlüssels "Arbeitnehmerüberlassung" automatisiert für alle Mitarbeiter ausgefüllt. Wenn Sie im Bereich Arbeitnehmerüberlassung tätig sind, ist die Einstellung der Stelle 8 des neuen Schlüssels jeweils beim Mitarbeiter vorzunehmen.

Die zweite Seite gibt Ihnen die Übersicht der umzustellenden Mitarbeiter. Sie können entscheiden, ob Sie alle oder nur ausgewählte Mitarbeiter umstellen wollen. Bei einer hohen Anzahl an Mitarbeitern können Sie die Umstellung z.B. abteilungsweise vornehmen.

Die neuen Felder ausgeübte Tätigkeit, höchster Schulabschluss und höchste Berufsausbildung können mit Hilfe des alten Schlüssels ermittelt werden. Das Kennzeichen für Arbeitnehmerüberlassung wird im Umstellungsassistenten abgefragt und ist bei Einstellung "ja" pro Mitarbeiter vorzunehmen. Die Vertragsform ist ebenfalls von Ihnen einzutragen, da diese nicht ermittelt werden kann.

Für Mitarbeiter, die im Juli 2011 oder später eintreten, sind ausschließlich die Daten des neuen Tätigkeitsschlüssels relevant. Liegen Meldungen für diese Mitarbeiter vor, wird für Meldezeiträume bis 30.11.2011 der alte Tätigkeitsschlüssel aus dem neuen simuliert.

## Neuer Datenbaustein Unfallversicherung DBUV02

Seit 2009 müssen Arbeitgeber die Daten zur Unfallversicherung zusätzlich zu den jährlichen Entgeltnachweisen an die Berufsgenossenschaft auch mit den SV-Meldungen an die Rentenversicherung melden. Damit einhergehend sollten ab 2012 die jährlichen Papier-Entgeltnachweise abgeschafft werden. Die Beitragsberechnung der Berufsgenossenschaften sollte ab dann anhand der mit den SV-Meldungen gemeldeten Daten erfolgen.

Dazu wurde der Datensatz für SV-Meldungen um einen Datenbaustein erweitert, der die Daten zur Unfallversicherung enthält („Datenbaustein Unfallversicherung“ – DBUV). Dieser Datenbaustein beinhaltet folgende Daten:

- für das Unternehmen zuständige Berufsgenossenschaft (anzugeben ist die Betriebsnummer der Berufsgenossenschaft, BBNR-UV)
- Mitgliedsnummer des Unternehmens bei der Berufsgenossenschaft (MNR)
- 1 – 4 Gehaltstarifstellen (anzugeben ist die GTS-Nr.) mit Arbeitsentgelt (in der Unfallversicherung beitragspflichtiges Entgelt) und geleisteten Arbeitsstunden

Es hat sich nun allerdings gezeigt, dass mit diesem Datenbaustein Unfallversicherung mehrere Fallkonstellationen aus der Praxis nicht abgebildet werden können.

Beispielsweise:

- Unterjährige Änderung der Mitgliedsnummer des Unternehmens bei der Berufsgenossenschaft in Folge einer Änderung der Rechtsform des Unternehmens (z.B. aus einem Einzelunternehmen wird eine GmbH). In der SV-Jahresmeldung müssten in einem solchen Fall beide Mitgliedsnummern angegeben werden – im aktuellen Datenbaustein Unfallversicherung kann aber nur eine Mitgliedsnummer (MNR) gemeldet werden.
- Ein Mitarbeiter arbeitet im Verlauf des Kalenderjahres in unterschiedlichen Unternehmensteilen, die jeweils eigene Mitgliedsnummern bei der Berufsgenossenschaft haben. Auch hier müssten in der Jahresmeldung mehrere Mitgliedsnummern gemeldet werden.
- Ein Mitarbeiter ist – zeitgleich oder nacheinander im Verlaufe des Kalenderjahres – mehr als vier Gehaltstarifstellen zuzuordnen. Im aktuellen Datenbaustein Unfallversicherung können aber nur vier Gehaltstarifstellen gemeldet werden. In diesen Fällen sind bisher vier die Gehaltstarifstellen zu melden, auf die das höchste Arbeitsentgelt entfällt.
- In kommunalen Betrieben, die unter die Ausnahmen des § 129 Absatz 4 SGB VII fallen, können für einen Mitarbeiter zwei unterschiedliche Berufsgenossenschaften gleichzeitig zuständig sein (eine öffentliche und eine gewerbliche). Im aktuellen Datenbaustein Unfallversicherung kann aber nur eine Berufsgenossenschaft gemeldet werden.

In allen diesen Fällen fehlen im gemeldeten Datenbaustein Unfallversicherung Informationen, die die zuständigen Berufsgenossenschaften zur korrekten Beitragsberechnung benötigen.

Die Spitzenverbände haben daher den Datenbaustein Unfallversicherung überarbeitet, so dass dieser zukünftig alle sich ergebenden Konstellationen abbilden kann. Die Änderung des Datenbausteins Unfallversicherung erfordert eine neue Version 02 des Datensatzes für SV-Meldungen (DSME). Die Datensatzversion 02 bzw. der neue Datenbaustein Unfallversicherung kann ab dem 01.06.2011 verwendet werden. Ab dem 01.08.2011 nehmen die Annahmestellen nur noch SV-Meldungen mit Datensatzversion 02 bzw. dem neuen Datenbaustein Unfallversicherung an.

In der Übergangsphase sind beide Datensatzversionen zulässig – Meldungen, die innerhalb dieser Zeit in Datensatzversion 01 eingehen, werden von den Annahmestellen automatisch in Datensatzversion 02 konvertiert. Spätestens für alle ab dem 01.08.2011 versendeten SV-Meldungen muss die eingesetzte Lohnabrechnungs-Software die Verwendung der Datensatzversion 02 sicher-

stellen. Maßgeblich für die Verwendung der neuen Datensatzversion 02 ist nicht der Meldezeitraum, der in der SV-Meldung gemeldet wird, sondern der Zeitpunkt des Eingangs der SV-Meldung bei der Annahmestelle.

Der neue, ab 01.06.2011 in SV-Meldungen zu verwendende, Datenbaustein Unfallversicherung ist wesentlich variabler gestaltet als der bisherige:

- Die Zahl der Gefahrtarifstellen, die gemeldet werden können, wurde auf 9 erhöht.
- Es können mehrere Berufsgenossenschaften und Mitgliedsnummern gemeldet werden – und zwar kann bzw. muss zu jeder gemeldeten Gefahrtarifstelle die zuständige Berufsgenossenschaft und die Mitgliedsnummer des Unternehmens angegeben werden.
- Zur transparenten Darstellung besonderer Sachverhalte, in denen kein UV-pflichtiges Arbeitsentgelt zu melden ist, wurde ein neues Feld „UV-Grund“ eingeführt. Folgende Ausprägungen sind vorgesehen:
  - kein Wert (Leerzeichen): keine Besonderheiten in der Unfallversicherung, d.h. normale UV-Pflicht des Mitarbeiters
  - A07: Meldungen für Arbeitnehmer der Berufsgenossenschaften (bisher wurde in diesen Fällen die fiktive Gefahrtarifstelle 77777777 gemeldet)
  - A08: Unternehmen ist Mitglied bei einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (bisher wurde in diesen Fällen die fiktive Gefahrtarifstelle 88888888 gemeldet)
  - A09: Beitrag zur Unfallversicherung wird nicht nach Arbeitsentgelt bemessen (bisher wurde in diesen Fällen die fiktive Gefahrtarifstelle 99999999 gemeldet)
  - B01: Entsparung von ausschließlich sozialversicherungspflichtigem Wertguthaben
  - B02: keine UV-Pflicht wegen Auslandsbeschäftigung. Dies betrifft ins Ausland entsendete Mitarbeiter, bei denen die Entsendezeit überschritten ist, so dass es sich um keine Ausstrahlung mehr handelt. Auch wenn für solche Mitarbeiter eine Auslandsversicherung in der Unfallversicherung nach § 140 SGB VII abgeschlossen wurde, ist das Feld UV-Grund mit B02 zu verschlüsseln.
  - B03: Versicherungsfreiheit in der UV gemäß SGB VII. Unter diesen UV-Grund fallen sowohl gesetzlich von der Unfallversicherungspflicht befreite Beschäftigte (z.B. in kirchlichen Einrichtungen) als auch aufgrund von Satzungsregelungen der jeweiligen zuständigen Berufsgenossenschaft in der Unfallversicherung versicherungsfreie Beschäftigte (z.B. Vorstandsvorsitzende einer Aktiengesellschaft).

Wird das Feld UV-Grund mit Wert A07, A08 oder A09 gemeldet, muss im Datenbaustein Unfallversicherung nur die zuständige Berufsgenossenschaft (UV-Träger) gemeldet werden. Eine Mitgliedsnummer ist nicht erforderlich. Gefahraristellen werden keine gemeldet.

Wird das Feld UV-Grund mit Wert B01, B02 oder B03 gemeldet, müssen im Datenbaustein Unfallversicherung die zuständige Berufsgenossenschaft und die Mitgliedsnummer des Unternehmens gemeldet werden. Gefahraristellen werden keine gemeldet.

Wird das Feld UV-Grund ohne Wert gemeldet, müssen im Datenbaustein Unfallversicherung alle Angaben gemeldet werden: die zuständige Berufsgenossenschaft, Mitgliedsnummer des Unternehmens, die Gefahraristellen, denen der Mitarbeiter zuzuordnen ist mit dem unfallversicherungspflichtigen Entgelt und den geleisteten Arbeitsstunden.

Bereits mit dem dritten SGB-IV-Änderungsgesetz, veröffentlicht am 05.08.2010, wurde der Wegfall des Papier-Entgeltnachweises auf 2014 verschoben. Entgeltnachweise in Papierform müssen also letztmalig bis zum 11.02.2013 für das Kalenderjahr 2012 eingereicht werden. Die Verpflichtung zur Übermittlung der Daten zur Unfallversicherung mit den SV-Meldungen ist von dieser Verschiebung unberührt.

### **Umsetzung in Lexware lohn+gehalt / lohn+gehalt plus / lohn+gehalt pro / lohn+gehalt prem**

Auf der Seite **Berufsgenossenschaft** in den **Mitarbeiterstammdaten** wählen Sie die für den Mitarbeiter gültige Gefahraristelle über die Schaltfläche **Bearbeiten** aus. In dem Dialog geben Sie ein:

- die zuständige Berufsgenossenschaft
- die Mitgliedsnummer Ihres Unternehmens bei der Berufsgenossenschaft
- die Gefahraristelle

Haben Sie in den Firmen-Stammdaten Angaben zur Berufsgenossenschaft hinterlegt, sind Berufsgenossenschaft und Mitgliedsnummer bereits vorbelegt. In Lexware lohn+gehalt sind alle gültigen Gefahraristellen hinterlegt. Über die Schaltfläche **Bearbeiten** öffnet sich ein Auswahldialog. Die für Ihr Unternehmen zutreffenden Gefahraristellen werden Ihnen von der Berufsgenossenschaft mitgeteilt. Für Mitarbeiter, die in landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften unfallversichert sind, wählen Sie als Gefahraristelle „88888888“. Für Mitarbeiter, die in Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand, deren Beiträge nicht nach dem Arbeitsentgelt bemessen werden, unfallversichert sind, wählen Sie als Gefahraristelle „99999999“.

Falls dem Mitarbeiter mehrere Gefahrntarifstellen zuzuordnen sind, werden die weiteren Gefahrntarifstellen über die Schaltfläche weitere Gefahrntarifstellen ausgewählt. Ist ein Mitarbeiter mehreren Gefahrntarifstellen zuzuordnen, müssen Sie zusätzlich angeben, wie das Entgelt aufzuteilen ist. Der Anteil in Prozent für Gefahrntarif 1 wird durch die Erfassung der prozentualen Anteile der weiteren Gefahrntarifstellen automatisch angepasst.

Eine zugewiesene Gefahrntarifstelle kann nur im Januar bzw. im Monat, in dem sie im Jahr erstmalig zugewiesen wurde, geändert werden. Eine neue, weitere Gefahrntarifstelle können Sie in jedem Abrechnungsmonat zuweisen.

Ist ein Mitarbeiter aufgrund gesetzlicher Regelungen im SGB VII oder aufgrund Regelungen der Satzung der Berufsgenossenschaft nicht unfallversicherungspflichtig, wählen Sie die Option „Versicherungsfreiheit nach SGB VII“. In der Meldung zur Sozialversicherung löst dies den UV-Grund „B03“ aus. Erfassen Sie die zuständige Berufsgenossenschaft und die Mitgliedsnummer. Gefahrntarifstellen müssen in diesem Fall keine angegeben werden – sie werden bei Vorliegen von Versicherungsfreiheit nicht gemeldet.

Ist ein Mitarbeiter ins Ausland entsendet und dauert die Auslandstätigkeit über die Entsendungsdauer hinaus an (Ausstrahlung endet), wählen Sie die Option „keine UV-Pflicht wegen Auslandsbeschäftigung“. In der Meldung zur Sozialversicherung löst dies den UV-Grund „B02“ aus. Erfassen Sie die zuständige Berufsgenossenschaft und die Mitgliedsnummer. Gefahrntarifstellen müssen in diesem Fall keine angegeben werden.

## Beitragssätze für das Kalenderjahr 2011

Die Beitragssätze haben sich seit Jahresbeginn nicht verändert:

Krankenversicherung (allgemein)		15,5 %
	Arbeitnehmer-Anteil	8,2 %
	Arbeitgeber-Anteil	7,3 %
Krankenversicherung (ermäßigt)		14,9 %
	Arbeitnehmer-Anteil	7,9 %
	Arbeitgeber-Anteil	7,0 %
Pflegeversicherung (ggf. zuzügl. AN-Beitragszuschlag i.H.v. 0,25 %)		1,95 %
Rentenversicherung (allgemeine)		19,9 %
Arbeitslosenversicherung		3,0 %
Insolvenzgeldumlage		0,0 %

## Sozialversicherungswerte

Die Rechengrößen zur Sozialversicherung gelten seit Jahresbeginn unverändert:

Rechengrößen/Werte	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
<b>Bezugsgrößen</b> (im Bereich der KV, PV gilt für die neuen Bundesländer die Bezugsgröße West)		
Bezugsgröße - jährlich	30.660,00 EUR	26.880,00 EUR
Bezugsgröße - monatlich	2.555,00 EUR	2.240,00 EUR
<b>Jahresarbeitsentgeltgrenzen</b>		
Krankenversicherung (allgemein) - jährlich	49.500,00 EUR	49.500,00 EUR
Krankenversicherung (Bestandsfälle PKV) - jährlich	44.550,00 EUR	44.550,00 EUR
<b>Beitragsbemessungsgrenzen (BBG)</b>		
Kranken- und Pflegeversicherung - jährlich	44.550,00 EUR	44.550,00 EUR
Kranken- und Pflegeversicherung - monatlich	3.712,50 EUR	3.712,50 EUR
allgemeine Rentenvers. - jährlich	66.000,00 EUR	57.600,00 EUR
allgemeine Rentenvers. monatlich	5.500,00 EUR	4.800,00 EUR
Arbeitslosenversicherung - jährlich	66.000,00 EUR	57.600,00 EUR
Arbeitslosenversicherung - monatlich	5.500,00 EUR	4.800,00 EUR
<b>Geringfügigkeitsgrenze</b>	400,00 EUR	400,00 EUR
<b>Geringverdienergrenze Azubis</b>	325,00 EUR	325,00 EUR
<b>Gleitzonenfaktor</b>	. 0,7435	0,7435
<b>Mindestarbeitsentgelte</b>		
Behinderte - Kranken- und Pflegeversicherung - monatlich	511,00 EUR	511,00 EUR
Behinderte - Rentenversicherung - monatlich	2.044,00 EUR	1.792,00 EUR
Azubis u. Praktikanten Renten- und Arbeitslosenversicherung - monatlich -	25,55 EUR	22,40 EUR

Rechengrößen/Werte	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
<b>Mindestbemessungsgrundlagen für freiwillig Versicherte in der GKV</b>		
Mindestbemessungsgrundlage - allgemein	851,67 EUR	851,67 EUR
Mindestbemessungsgrundlage - Existenzgründer	1.277,50 EUR	1.277,50 EUR
Mindestbemessungsgrundlage - hauptberufl. Selbständige	1.916,25 EUR	1.916,25 EUR
Regelbemessungsgrundlage - hauptberufl. Selbständige	3.712,50 EUR	3.712,50 EUR
<b>Höchstzuschuss zur KV (freiwillige GKV bzw. PKV)</b>		
Personen <b>mit</b> grds. Anspruch auf Krankengeld (Normalfall)	271,01 EUR	271,01 EUR
Personen <b>ohne</b> Anspruch auf Krankengeld (z.B. Altersteilzeit)	259,88 EUR	259,88 EUR
<b>Höchstzuschuss für PV (freiwillige GKV und PKV)</b>		
- für das <b>Bundesland Sachsen</b> (0,475% der mtl. Beitragsbemessungsgrenze)	17,63 EUR	17,63 EUR
- bundeseinheitlich <b>außer Sachsen</b> (0,975% der mtl. BBG)	36,20 EUR	36,20 EUR
<b>Studentenbeitrag</b>		
Krankenversicherung - monatlich	55,55 EUR	55,55 EUR
Pflegeversicherung - monatlich	9,98 EUR	9,98 EUR
Pflegeversicherung (Kinderlose) - monatlich	11,26 EUR	11,26 EUR
<b>Mindestzahlbetrag für die Beitragspflicht von Versorgungsbezügen in der KV und PV</b>	127,75 EUR	127,75 EUR
<b>Mindestbemessungsgrundlage in der RV für geringfügig Beschäftigte</b>	155,00 EUR	155,00 EUR
<b>Mindestbeitrag in der RV für geringfügig Beschäftigte</b>	30,85 EUR	30,85 EUR

### Grundfreibetrag

Grundfreibetrag Alleinstehende	8.004,00 EUR
Grundfreibetrag Verheiratete	16.009,00 EUR

### Sachbezugswerte

Art des Sachbezugs	Alte und neue Bundesländer (einschließlich Gesamt-Berlin)
Frühstück - täglich	1,57 EUR
Mittagessen - täglich	2,83 EUR
Abendessen - täglich	2,83 EUR
freie Verpflegung - täglich	7,23 EUR
freie Verpflegung - monatlich	217,00 EUR
freie Unterkunft - monatlich	206,00 EUR
Gesamtsachbezugswert - monatlich	423,00 EUR